

II-10785 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 53031J

1993 -07- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dolinschek

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Kostentragung für Krankentransporte und Rettungsmaßnahmen - auch unter dem Aspekt der Freizeitunfälle

Immer wieder entbrennen um die Kosten von Rettungsmaßnahmen und Krankentransporten Debatten zwischen den Organisationen, die diese Leistungen durchführen, und den Krankenversicherungsträgern bzw. Gebietskörperschaften. Insbesondere zwei Organisationen haben derzeit Probleme bei der Finanzierung ihrer Leistungen: Der ÖAMTC als Betreiber von Rettungshubschraubern ist damit konfrontiert, daß die Krankenversicherungsträger bei Freizeitunfällen im Gebirge die Flugkosten nicht mehr und die Kosten der Betreuung durch den Notarzt grundsätzlich nicht bezahlen wollen. Das Rote Kreuz wiederum muß seit den sechziger Jahren nur valorisierten Transportzuschüssen der Krankenversicherungsträger leben, die nicht einmal annähernd kostendeckend sind. Die für das Rettungswesen primär zuständigen Gemeinden gleichen das dadurch entstehende Defizit nicht aus. Die seit 1991 durch eine Entschließung des Nationalrates in Gang gesetzten Verhandlungen haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Wie durch eine jüngste Umfrage bekannt ist, treten etwa 55 % der Österreicher dafür ein, die Kosten der Freizeitunfälle über einen eigenen Arbeitnehmerbeitrag abzudecken. Dies wäre eine Möglichkeit, die gerade in diesem Bereich dramatisch steigenden Kosten den Verursachern anzulasten und gleichzeitig die Finanzierung der wünschenswerterweise noch auszubauenden Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

fpc107\asflugkv.hal

1. Wie weit werden derzeit - soweit dies den Krankenversicherungsträgern aus den Verhandlungen mit den Organisationen bekannt ist - die tatsächlichen Kosten der Bergung, Betreuung durch den Notarzt/Sanitäter und des Transportes samt den durch die Organisation bedingten Nebenkosten bei Hubschrauberrettung durch den ÖAMTC und bei den Leistungen des Roten Kreuzes im Durchschnitt durch die Zahlungen der Krankenversicherungsträger abgedeckt?
2. Meinen Sie nicht, daß eine bessere Kostenvergütung gerechtfertigt wäre, weil durch die seit den sechziger Jahren wesentlich verbesserten Leistungen der Rettungsorganisationen Kosten bei der Heilung der Kranken eingespart werden können und die - soweit medizinisch sinnvoll - möglichst gute Versorgung der Versicherten zu den Kernaufgaben der Sozialversicherungsträger gehört?
3. Wie beurteilen Sie die Einführung eines eigenen Arbeitnehmerbeitrages, um die durch Freizeitunfälle entstehenden Kosten abzudecken?
4. Wenn ein solcher Beitrag eingehoben werden sollte, wie könnte eine Einschränkung auf die Personengruppe, die gefährliche Sportarten betreibt, erfolgen?
5. Wie hoch müßte ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag in etwa sein, um die Kosten der Freizeitunfälle samt einem vollen Kostenersatz für die Rettungsorganisationen zur Gänze abzudecken?

Wien, am 15. Juli 1993